

*Erneuerliche*

HEFT 2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

98. BAND



1986

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## INHALT

Nr.		Seite
13. 15. V. 86 III ZR 241//84	Dem Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens steht kein Wahlrecht derart zu, daß er im Flurbereinigungsverfahren von einer Anfechtung ihn rechtswidrig belastender Maßnahmen folgenlos absehen und sich auf einen Schadensersatzanspruch wegen Amtspflichtverletzung beschränken darf. ....	85
14. 3. VI. 86 VI ZR 102/85	Zur Zulässigkeit eines Aufklebers, mit dem das Firmenemblem eines bekannten Kraftfahrzeugherstellers als Scherzartikel vermarktet wird. ...	94
15. 6. VI. 86 V ZR 67/85	Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Wirksamkeit von Gewährleistungsausschlüssen in Veräußerungsverträgen über neu errichtete, im Bau befindliche oder noch zu errichtende Häuser oder Eigentumswohnungen kann auf die Vereinbarung eines Gewährleistungsausschlusses in Verträgen über die Veräußerung von Grundstücken mit Altbauten ohne Herstellungsverpflichtung des Veräußerers nicht übertragen werden.	100
16. 12. VI. 86 V ZB 9/86	Die Haft zur Sicherung der Abschiebung ist nicht immer schon dann erforderlich, wenn sich der Ausländer weigert, freiwillig auszureisen, und er auf dem Luftweg abgeschoben werden müßte. .	109
17. 19. VI. 86 III ZR 177/84	Die Einführung eines Funkkanalzuschlags für Autotelefone ist rechtswirksam. ....	115
18. 19. VI. 86 IX ZR 141/85	Ein durch Prozeßvergleich begründeter Anspruch auf Abgabe einer Willenserklärung kann auch mit der Leistungsklage durchgesetzt werden. ....	127

19.  
20. VI. 86  
V ZR 212/84
- Will ein Vertragspartner auf Grund eines Vorvertrags den Abschluß des Hauptvertrags erzwingen, so bestehen gegen einen Klagantrag, den Beklagten zu verurteilen, ein bestimmtes Angebot abzugeben, dann grundsätzlich keine Bedenken unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzinteresses, wenn es sich um die Durchsetzung einer Verpflichtung zum Abschluß eines nach § 313 BGB beurkundungsbedürftigen Vertrages handelt und dieser Vertrag in dem Vorvertrag noch nicht vollständig ausformuliert worden ist. 130
20.  
1. VII. 86  
VI ZR 294/85
- Ist streitig, ob der aus Delikt in Anspruch genommene Schädiger bei der Verursachung des Schadens bewusstlos war, so trifft ihn die Beweislast für die Bewußtlosigkeit; nicht etwa hat der Geschädigte den Beweis für eine vom Willen beherrschbare Handlung des Schädigers zu führen. .... 135
21.  
2. VII. 86  
VIII ZR 194/85
- a) Die Postvollmacht (§ 46 PostO) gestaltet nur das öffentlich-rechtliche Postbenutzungsverhältnis, sie hat keine privatrechtlichen Wirkungen.  
b) In der Erteilung einer Postvollmacht liegt nicht zugleich die Erteilung einer privatrechtlichen Vollmacht. .... 140